



Regionales Gebäudemanagement

### Anbau einer Fahrzeughalle Feuerwehr Wipperfeld

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	21.05.2015	Entscheidung

#### **Beschlussentwurf:**

Der Bauausschuss beschließt den Anbau der Fahrzeughalle des Gerätehauses der FW Wipperfeld gemäß Variante 4.

Der Bauausschuß empfiehlt dem Rat die Bereitstellung der erforderlichen Mittel für den Umbau im zweiten Bauabschnitt 2016.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Mittel für den Neubau stehen mit 350.000 € im Haushalt bereit. Für den Umbau sind weitere Mittel von 280.000 € für 2016 einzuplanen.

**Demografische Auswirkungen:** Keine

#### **Begründung:**

Die Feuerwehr Wipperfeld erhält Anfang 2016 ein neues Fahrzeug. Die vorhandene Fahrzeughalle ist dafür zu klein. In der langfristigen Haushaltsplanung waren für 2015 200.000 € dafür vorgesehen. Dieser Ansatz wurde vom RGM für den Haushalt 2015 auf 350.000 € erhöht. Grundlage dafür war der Wunsch der Feuerwehr, eine Halle für 2 Fahrzeuge zu bauen, damit in der alten Fahrzeughalle der Schulungsraum untergebracht werden kann. Der vorhandene Schulungsraum bietet nicht genug Sitzplätze für alle Feuerwehrmitglieder. Die Planungsleistungen wurden vergeben. Bei der Vorplanung stellte sich heraus, dass der Anbau einer Fahrzeughalle ein so großer Eingriff in den Bestand ist, dass wie für einen Neubau die DIN 14092 für Feuerwehrhäuser von 2012 berücksichtigt werden muß. Folgende Vorgaben werden u.a. dort gemacht:

- Bewegungsflächen um die Fahrzeuge und größere Fahrzeugplätze
- Geschlechtergetrennte Toiletten und Duschen, da der Wehr auch Frauen angehören
- Umkleideraum abgetrennt von der Fahrzeughalle
- Trennung der Anfahrwege der Feuerwehrleute von den Alarmwegen der ausrückenden Fahrzeuge
- Keine Kreuzung der Alarmwege von anrückenden und ausrückenden Kräften
- Einrichtung von Parkplätzen

Die Vielzahl der Anforderungen macht umfangreiche Umbauarbeiten innerhalb des Gebäudes notwendig. Bei der Schätzung der Kosten von 350.000 € ist das RGM von Eigenleistung der Feuerwehrleute bei der Herrichtung des neuen Schulungsraumes ausgegangen. Die Umbauarbeiten sind jedoch so umfangreich, dass der Umbau nicht in Eigenleistung durchführbar ist.

Die Pläne werden in der Sitzung erläutert, ein Versand vorab ist aus Platzgründen nicht möglich. Im Folgenden stellen wir sechs Varianten der Planung in der Übersicht vor:

- VARIANTE 1: Neubau einer Wagenhalle in der Abmessung 4,5m x 12,50m für ein Fahrzeug nach Vorgabe der DIN 14092-1 ohne bauliche Maßnahmen am Bestandsgebäude.
- VARIANTE 2: Neubau einer Wagenhalle für 2 Fahrzeuge nach Vorgabe der DIN 14092-1 ohne bauliche Maßnahmen am bestehenden Gebäude. Die alte Fahrzeughalle wird zur weiteren Nutzung frei.
- VARIANTE 3: Neubau einer Wagenhalle für 2 Fahrzeuge nach Vorgabe der DIN 14092-1 und Minimalausbau im Bereich der frei werdenden alten Wagenhalle. Der bestehende Aufenthaltsbereich und die Situation der WC- Anlagen bleibt in der Planung unverändert erhalten. Forderungen aus der DIN insbesondere Türhöhen, WC- Ausstattung und Laufflächen werden im Bestand nicht eingehalten.
- VARIANTE 4: Wagenhalle wie vor, jedoch mit neu organisiertem Grundriss der Sozialräume in dem Bestandsgebäude. Planung auf Anregung der Feuerwehr mit vergrößertem Aufenthaltsraum und Umbau der Sanitäranlagen. Die Problematik der unterschiedlichen Höhenlage im Bestand bleibt bestehen. Der Alarmweg zwischen Umkleide und Wagenhalle weist nach wie vor Treppenstufen auf.
- VARIANTE 5: Abriss der alten Gebäudeteile und Neubau in den Abmessungen der Bestandsgebäude mit Raumkonzept aus Variante 4 und Anpassung der Höhenlage aller Bereiche.
- VARIANTE 6: Teilabbriss des angebauten Aufenthaltsraumes und Neubau unter Beibehaltung der Nutzung aus Variante 4, jedoch mit Anpassung der Höhenlage und Änderung der Zuwegung zur Wagenhalle in den Bereich hinter der Fahrzeugaufstellfläche.

Die Baukosten der Varianten ergeben sich wie in der Tabelle der Anlage 1 dargestellt.

In enger Abstimmung mit der Feuerwehr empfiehlt die Verwaltung die Variante 4. Die verbleibenden Stufen zwischen den Gebäudeteilen sind ein hinnehmbares Manko wie z.B. auch in der Hauptwache. Die Beseitigung dieser Stufen würde zu unverhältnismäßig höheren Kosten führen. Die notwendige Fahrzeughalle wird mit den Mitteln des Haushalts 2015 bis zum Frühjahr 2016 hergestellt unter der Voraussetzung der Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht. Die erforderlichen Umbauarbeiten im Bestand sollen in einem zweiten Bauabschnitt in 2016 erfolgen. Die dazu erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2016 eingeplant.

Anlage: Kostenschätzung